



Zahl: 004-1/2022/St

Wilhelmsburg, 30.03.2022

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2022.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 24.03.2022, im Haus der Musik (Stadtpark).

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

### Stadträte:

STR Markus Berger, STR Dalibor Drinic, STR Benjamin Steirer, STR Mag. Gert Dieterich MSc (verspätet ab 18.05 Uhr), STR Florian Hink, STR Markus Holzer.

### Gemeinderäte:

Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Mario Springer, Dieter Suette, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, Nina Buder, David Feichtinger, Sophie Hein, Martin Janker, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Christian Brenner, Gerald Stiefsohn.

Entschuldigt: STR Peter Reitzner, GR Martina Kahri, GR Teresa Suette, GR Bernhard Higer

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

## **Tagesordnung**

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St;

Elektrohaus – Vorlage des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020.

4.) St;

Elektrohaus – Mahnklagen wegen ausstehender Zahlungen - Zustimmung zur Einleitung eines Rechtsstreites gem. § 35 Ziff. 16 NÖ GO 1973.

5.) St;

FF-Wilhelmsburg – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.02.1975 und Überleitung des Einsatzgebietes der ehemaligen Betriebsfeuerwehr Fa. Laufen an die Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsburg.

6.) St;

FF-Wilhelmsburg – Ankauf eines HLF2 Tanklöschfahrzeuges.

7.) St;

Ansuchen um Subvention:

- Imkerverein Wilhelmsburg
- Verein Arbeiterheim/Volkshaus Wilhelmsburg
- Freunde der Wilhelmsburger Keramik
- Dr. Martha Keil – Steine der Erinnerung der jüdischen Shoa-Opfer in Wilhelmsburg
- Kulturverein Schloss Kreisbach
- RC-Schnauze – Charity für die Kinder-Krebshilfe
- Verein zur Führung von Werkstätten für Behinderte St. Pölten

8.) St;

Personalangelegenheiten.

9.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten – Aufschließung ehem. Union-Sportplatz, Anbindung an die B20 – Kostenbeitrag an das Amt der NÖ Landesregierung.

10.) St;

Verleihung „Ring mit dem Herzogshut“ an Benjamin Karl für sportliche Leistungen.

11.) St;

Sporthalle – Umbenennung in „Benjamin Karl – Sporthalle“.

12.) St;

Haus des Wissens – Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG bezüglich der Verwendung von inaktiven Telefonzellen als Bücherzellen.

13.) Berichte und Anträge UGR

Rentokill Schädlingsbekämpfung; Auftragsvergabe.

14.) Berichte und Anträge UGR

Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

15.) WW/Bau;

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Leitungskataster BA103; Auftragsvergabe.

16.) WW/Bau;

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Grubtalstraße/Grubtalsiedlung, Sanierung I. Teil – Bauarbeiten; Auftragsvergabe.

17.) Bau;

Hochwasserschutz Freiligrathgasse – Mühlbachräumung aufgrund von Hochwasserereignissen; Beschlussfassung der Kostenübernahme.

- 18.) Hs;  
Aufbahnhalle – Vorplatzgestaltung; Auftragsvergabe.
- 19.) St;  
Ansuchen um Leerstellungsförderung WWW.
- 20.) St;  
Wohnungsvergaben.
- 21.) Hs;  
Schwangerschaftsgymnastik – Umstellung der Förderung.
- 22.) Bau;  
Raumordnungsangelegenheiten - Änderung des Raumordnungsprogrammes.
- 23.) Bau;  
Raumordnungsangelegenheiten - Änderung des Bebauungsplanes.
- 24.) Bau;  
Bauhof Schüttboxen – Dacharbeiten; Auftragsvergabe.
- 25.) Bau;  
Straßenprojekt Güterweg Gaißriegl – Beschlussfassung anteilige Kostenübernahme.
- 26.) Bau;  
Straßenprojekt Güterweg Kanzling – Beschlussfassung anteilige Kostenübernahme.
- 27.) Bau;  
Straßenangelegenheiten – IZ-Bürgerfeld – Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut.
- 28.) Bau;  
Straßenangelegenheiten – Grubtalstraße/Grubtalsiedlung, Sanierung I. Teil – Bauarbeiten; Auftragsvergabe.
- 29.) Bau;  
Straßenangelegenheiten – Gesamtprojekt Pestalozzigasse Bauarbeiten; Auftragsvergabe.
- 30.) Bau;  
Sporthalle – Ansuchen um Mietreduktion für das Sporthallenbuffet Cafe Central Gastronomie GmbH.
- 31.) Bau;  
Parkbad – Volleyballplatz und Fußballcourt; Auftragsvergabe.
- 32.) Bau;  
Parkbad – Tarifgestaltung neu 2022.
- 33.) St, Fi, Hs, Bau, WW;  
Beschlussfassung über den Bürgermeister–Entwurf vom 10.03.2022 des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 84 NÖ GO 1973 in Verbindung mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministers für Finanzen (VRV 2015) BGBLA\_2015\_II\_313.

## Protokoll

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

STR Dalibor Drinic für den entschuldigten STR Peter Reitzner

- Abschluss eines Vertrages zwecks Ankauf eines Automaten-Terminals für die Abwicklung der Kartenzahlung bei dem neuen Kassasystem im Parkbad von der Fa. LAVEGO AG, D-81379 München, Zielstattstraße 10a, zum Preis von einmaligen Anschaffungskosten in der Höhe von € 344,00 und monatlichen Grundgebühren von € 10,00 plus Transaktionskosten je nach Nutzung

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 32a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4, 8, 10 und 11 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 24 – 25 ab 18.05 Uhr, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 14.12.2021.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

### **TOP 33 wird vorgezogen – Berichterstatter und Antragsteller STR Benjamin Steirer**

33.) St, Fi, Hs, Bau, WW;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf vom 10.03.2022 des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 84 NÖ GO 1973 in Verbindung mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministers für Finanzen (VRV 2015) BGBLA\_2015\_II\_313.

Hinweis:

Der Entwurf vom 10.03.2022 des RA 2021 hat in der Zeit von 10.03.2022 bis 24.03.2022 gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Herr STR Benjamin Steirer gibt das Ergebnis des RA 2021 gemäß des vorliegenden Bürgermeisterkonzeptes vom 10.03.2022 bekannt:

### Finanzierungshaushalt:

Liquide Mittel per 31.12.2021: € 255.692,41

### Ergebnishaushalt:

Es wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 50 % des positiven Saldos zum Stand vom 31.12.2021 gebildet:

Vermögen per 31.12.2021: € 38.517.035,60

50 %ige Rücklage: € 19.258.517,80

Rücklagenentnahme zum

Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021: € 17.078.738,46

Verbleibt - Rücklage per 31.12.2021: € 2.179.779,34

Nettoergebnis per 31.12.2021: € 0,00

Haushaltspotential per 31.12.2021: € 632.317,51

### Darlehensentwicklung 2021:

Schulden	per 31.12.2020	per 31.12.2021	Zuwachs/ <b>Verminderung</b>
Schuldenart 1*	€ 3.880.128,16	€ 3.421.071,85	€ 459.056,31
Schuldenart 2**	€ 5.399.758,87	€ 4.689.452,05	€ 710.306,82
<b>Gesamt</b>	<b>€ 9.279.887,03</b>	<b>€ 8.110.523,90</b>	<b>€ 1.169.363,13</b>

\*Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

\*\*Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

### Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Simon Obermayer, zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021:

Der Prüfungsausschuss hat am 22.03.2022 den RA 2021 innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Es erfolgte keine schriftliche Stellungnahme seitens des Bürgermeisters.

Das Prüfergebnis (Beilage 2) wird seitens des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

Herr STR Benjamin Steirer beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zum vorliegenden Bürgermeister-Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021.

Dem RA 2021 wird einstimmig zugestimmt.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

3.) St;

Elektrohaus – Vorlage des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020.

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Finanzdaten des von der Steuerberatungskanzlei BKS GmbH & Co KG, 3150 Wilhelmsburg, Untere Hauptstraße 10, erstellten Jahresabschlusses für den Betrieb gewerblicher Art der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Der Jahresabschluss 2020 weist bei steuerpflichtigen Umsätzen in der Höhe von € 662.832,48 einen Jahresverlust in der Höhe von € 48.339,43 aus.

Der Jahresabschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) St;

FF-Wilhelmsburg – Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.02.1975 (Festsetzung des örtlichen Einsatzbereiches der Betriebsfeuerwehr ÖSPAG-Wilhelmsburg) und Überleitung des Einsatzgebietes der ehemaligen Betriebsfeuerwehr ÖSPAG-Wilhelmsburg (jetzt Fa. Laufen) an die Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsburg.

Einstimmigkeit.

6.) St;

FF-Wilhelmsburg – der Bürgermeister berichtet über den notwendigen Ankauf eines HLF2 Tanklöschfahrzeuges als Ersatzanschaffung für den ausgeschiedenen TLFA2000, Baujahr 1993.

Die Anschaffung des HLF2 Tanklöschfahrzeuges erfolgt über die BBG Bundesbeschaffung GmbH., 1020 Wien, Lassallestraße 9b.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 395.752,16 sollen wie folgt finanziert werden:

- Stadtgemeinde Wilhelmsburg - € 220.000,00
- Förderung Land NÖ - € 60.000,00
- Rückerstattung der MwSt. - € 50.000,00
- Anteil der FF-Wilhelmsburg - € 65.752,16

Die Ausgabe wird frühestens erst im Jahr 2023 fällig. Für das FF-Fahrzeug wurde im Budget 2022 bereits eine Rücklage in der Höhe von € 150.000,00 gebildet, der Rest muss im Budget 2023 berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zum Ankauf des Tanklöschfahrzeuges - Einstimmigkeit.

7.) St;

Ansuchen um Subvention – der Bürgermeister beantragt die Zustimmung des Stadtrates zu nachfolgenden Subventionsvergaben:

- |  |             |
|--|-------------|
| • Imkerverein Wilhelmsburg   | € 300,00    |
| • Verein Arbeiterheim/Volkshaus Wilhelmsburg                                       | € 12.000,00 |
| • Freunde der Wilhelmsburger Keramik   | nein        |
| • Dr. Martha Keil – Steine der Erinnerung der jüdischen Shoa-Opfer in Wilhelmsburg | € 2.000,00  |
| • Kulturverein Schloss Kreisbach   | € 12.000,00 |
| • RC-Schnauze – Charity für die Kinder-Krebshilfe                                  | € 1.000,00  |
| • Verein zur Führung von Werkstätten für Behinderte St. Pölten                     | € 100,00    |

Wortmeldungen: GR Christian Brenner, GR Gerald Stiefsohn.

Einstimmigkeit.

8.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

9.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten – Aufschließung ehem. Union-Sportplatz, Anbindung an die B20 – Kostenbeitrag an das Amt der NÖ Landesregierung.

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet, dass gemäß dem Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 betreffend Erschließung des ehemaligen UNION-Sportplatzes, Errichtung eines Linksabbiegestreifens inklusive Verkehrslichtsignalanlage - Regelung der Planung, Errichtung, Finanzierung, Instandsetzung und Instandhaltung, ein Ablösebetrag in der Höhe von € 238.739,57 anzuweisen ist. Dieser Betrag ist im Gesamtprojekt „Aufschließung ehem. Union-Sportplatz“ vorgesehen.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auszahlung des ermittelten Ablösebetrages.

Einstimmigkeit.

10.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

11.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

### **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS**

12.) St;

Haus des Wissens – Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG bezüglich der Verwendung von inaktiven Telefonzellen als Bücherzellen.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS berichtet, dass in den Bereichen vor dem Haus des Wissens, im Parkbad sowie entlang eines Spazierweges alte Telefonzellen aufgestellt und als sogenannte „Bücherzellen“ (für Bücher-Tausch) verwendet werden sollen.

Für die Verwendung dieser alten Telefonzellen ist eine Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9, abzuschließen.

Das Entgelt beträgt € 0,00. Die Telefonzelle wird bei Unterzeichnung dieses Vertrages übergeben. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Eigentum an der Telefonzelle mit beidseitiger Unterzeichnung der Vereinbarung auf den Übernehmer übergehen soll. Die Haftung geht mit Übergabe der Telefonzelle an den Übernehmer über.

Vorerst wird eine Vereinbarung für eine Telefonzelle abgeschlossen. Für weitere zwei Telefonzellen sollen die Vereinbarungen noch folgen.

Die Referentin beantragt die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarungen für alle drei Telefonzellen - Einstimmigkeit.

13.) Berichte und Anträge UGR

Rentokill Schädlingsbekämpfung; Auftragsvergabe.

Frau Vizebürgermeisterin/UGR Sabine Hippmann MAS berichtet über die notwendige und langfristige Bekämpfung der Wanderrattenproblematik im Stadtpark inkl. Schule, Ortsteil Göblasbruck und Conrad-Lester-Hof. Die Behandlungen/Monitoring werden an der Oberfläche (gesicherte Metallboxen) und im Kanalsystem durchgeführt: Grundinstallation der Boxen bzw. Kanalbeköderung, monatliche Kontrolle.

Die Kosten der Grundinstallation betragen lt. Angebot einmalig € 890,00 exkl. Ust., der jährliche Pauschalpreis für Monitoring - Permanentüberwachung beträgt lt. Angebot € 2.216,00 exkl. Ust.

Zahlungsbedingungen:

Der Preis für die Serviceleistungen wird jährlich automatisch dem Verbraucherpreisindex verschiedener Waren und Dienstleistungen entsprechend angepasst. Die Laufzeit dieser Service-Vereinbarung beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Für die Vorbereitung muss seitens der Gemeinde ein Fahrzeug in den Verkehrsbereichen zur Absicherung für die Kanalbeköderung zur Verfügung gestellt werden. Die Eingrabung der ErdRKS muss seitens der Gemeinde erfolgen.

Die Ausgaben sind im Budget 2022 vorgesehen – die jährliche Pauschale muss bei Vertragsverlängerung auch in den Folgejahren ins Budget aufgenommen werden.

Die Referentin beantragt die Zustimmung zum Abschluss der Service-Vereinbarung – Einstimmigkeit.

14.) Berichte und Anträge UGR

Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Frau Vizebürgermeisterin/UGR Sabine Hippmann MAS erläutert ausführlich den Resolutionstext (Beilage 3) und beantragt die Zustimmung zur Unterfertigung.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Resolution einstimmig zu.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

15.) WW/Bau;

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Leitungskataster BA103; Auftragsvergabe. Herr STR Markus Berger informiert über den Fortschritt des Leitungsinformationssystems und die Umsetzung des dritten und letzten Teils dieses Projektes. Für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Leitungskatasters BA103 liegt jeweils ein Offert der Fa. Henninger und Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14, für ABA und WVA vor.

- Offert WVA - LIS BA103 - Netto-Angebotssumme € 37.092,00.
- Offert ABA - LIS BA103 - Netto-Angebotssumme € 66.982,00.

Die Kosten sind im VA vorgesehen.

Herr STR Markus Berger beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe – Einstimmigkeit.

16.) WW/Bau;

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Grubtalstraße/Grubtalsiedlung, Sanierung I. Teil – Bauarbeiten; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Berger beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. PORR Bau GmbH., 4020 Linz, Arthur-Porr-Straße 2. Die geprüfte Angebotssumme beträgt netto € 500.671,97.

Im VA 2022 (AOH) sind € 292.088,00 vorgesehen. Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgt aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gemäß VA 2022 (€ 300.000,00). Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt im Gemeindeamt auf.

Einstimmigkeit.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Mag. Gert Dieterich MSc**

Zu nachfolgendem TOP 17 erklärt sich Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil – den Vorsitz übernimmt Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS.

17.) Bau;

Hochwasserschutz Freiligrathgasse – Mühlbachräumung aufgrund von Hochwasserereignissen; Beschlussfassung der Kostenübernahme.

Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc berichtet, dass vom 18.09.2021-26.09.2021 die Mühlbachkehr durchgeführt wurde.

Dabei wurde von der Fa. Ameisbichler GmbH., Wilhelmsburg, Kreisbacher Straße 5, festgestellt, dass durch die Einleitung der Niederschlagsmengen vom Zaunergraben in den Unterwasserkanal des Kraftwerks der Firma erhebliche Mengen an Geschiebe eingebracht wurden. Diese Verunreinigung wurde durch die Fa. Karl Afflenzer GmbH, 3151 St. Georgen, St. Georgner Hauptstraße 86, zum Preis von € 2.506,80 inkl. MwSt. gereinigt.

Der Referent beantragt die Kostenübernahme – Einstimmigkeit.

18.) Hs;

Aufbahrungshalle – Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc berichtet über die geplante Vorplatzgestaltung und beantragt die Auftragsvergabe lt. Angebot der Fa. Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs, Erlaufpromenade 32-34, in der Höhe von € 69.516,00 inkl MwSt..

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

19.) St;

Ansuchen um Leerstellungsförderung WWW - der Referent beantragt die Zustimmung zur Fördergewährung an Dicle Genc - Mini Markt „Wilhelmsmarkt“, Wilhelmsburg, Obere Hauptstraße 5, in der Höhe von € 2.196,00 (1. Jahr 60%) - gesamt € 3.660,00 bis 2027.

Die erste Auszahlung erfolgt 2023.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Dalibor Drinic**

20.) St;

Wohnungsvergaben – über Antrag des Referenten stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1/2/2 an Pinz Elfriede (ehem. Zodl) ab 01.12.2021
- Neidhartstraße 41a/7 an Schrittwieser Madlen (ehem. Huber) ab 01.04.2022
- Neidhartstraße 41b/1 an Plank Erna (ehem. Ülger) ab 01.03.2022
- Lilienfelder Straße 1/1/6 an Dogan Mahsum (ehem. Gonaus) ab 01.02.2022
- Lilienfelder Straße 1/1/3 an Herndl Denise (ehem. Weiß) ab 01.02.2022
- Conrad-Lester-Hof 4/1 an Meindorfer Jasmin (ehem. Suetter) ab 01.04.2022
- Neidhartstraße 41b/7 an Lorenz Michaela (ehem. Bendl) 01.04.2022
- Untere Hauptstraße 15 an Gajic Klaudia (ehem. Stackl) 01.04.2022

21.) Hs;

Schwangerschaftsgymnastik – Umstellung der Förderung.

Herr STR Dalibor Drinic erläutert die momentane Situation des Geburtsvorbereitungskurses. Derzeit wird dieser Kurs von der Hebamme Elisabet Grasl in der Volksschule-Süd abgehalten. Für andere Veranstaltungen werden momentan keine Förderungen gewährt. Um den werdenden Müttern die Möglichkeit zu geben, die Geburtsvorbereitung bei der Hebamme ihres Vertrauens besuchen zu können, wird eine Änderung der Unterstützung angedacht. Diese soll in Form eines Gutscheines erfolgen. Die Höhe des Gutscheines soll max. € 75,00 betragen. Dieser Gutschein kann von der werdenden Mutter bei der Gemeinde abgeholt werden. Der Druck dieser Gutscheine wird auf € 50,00 geschätzt.

In den umliegenden Gemeinden werden nachfolgende Förderungen gewährt:

- Hainfeld in der Höhe von € 45,00
- Eschenau in der Höhe von € 60,00
- St. Veit in der Höhe von € 60,00 auf „Stundenbasis“ sprich pro besuchte Einheit erhalten die Schwangeren € 6,00 gefördert max. € 60,00

Voraussichtlich kommen in diesem Jahr ca. 40 „Wilhelmsburger Kinder“ zur Welt.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Änderung der Förderung – Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Florian Hink**

22.) Bau;

Raumordnungsangelegenheiten - Änderung des Raumordnungsprogrammes.

Herr STR Florian Hink berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigten Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des Flächenwidmungsplanes (FWP) in der Zeit vom 12.10.2021 bis 23.11.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt waren.

Während dieser Auflagefrist sind 5 Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan bzw. örtliches Entwicklungskonzept (WKO-NÖ Abteilung Umweltpolitik, Lee, 2x Zimmel, Fischer) eingegangen.

Planung und Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

#### ÖEK

A:

Industriezone-Bürgerfeld und Bürgerfeldsiedlung – Umwidmung von Grünland und Betriebs-/Industriegebiet (geplant) auf Wohngebiet (geplant), von Betriebs-/Industriegebiet (geplant) auf Grüngürtel und von Industriegebiete auf Betriebsgebiete

B:

Von Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete und von Wohngebiet (geplant) auf Kerngebiet (geplant) und von öffentlicher Verkehrsfläche (geplant) auf Kerngebiet (geplant);

#### FWP:

1. Industriezone-Bürgerfeld/Bürgerfeldsiedlung – Umwidmung von Bauland–Industriegebiet auf Bauland-Betriebsgebiet; von Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1, von Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 emissionsarm, von Grünland- Grüngürtel-Wall auf Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A6 mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014, auf öffentliche Verkehrsfläche, auf Grünland-Grüngürtel- Emissionsschutz.
2. Ehem. UNION-Platz/Jet-Tankstelle – Umwidmung von Bauland–Betriebsgebiet auf öffentliche Verkehrsfläche; von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Betriebsgebiet, auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft.
3. Bahnhofstraße/Friedhofstraße (ehem. Industriebahngleis) – Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche (Eisenbahn) auf Bauland-Kerngebiet.
4. Papierfabrik/Kurzenkirchnerstraße – Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung, max. GFZ = 1,4; von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung, max. GFZ = 1,4, auf öffentliche Verkehrsfläche; von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung, max. GFZ = 1,4.
5. Lilienfelder Straße/Alois-Ebner-Straße – Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche, von Grünland-Sportstätten, von Bauland-Kerngebiet, von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung, max. GFZ = 1,2; von Bauland-Wohngebiet, von Grünland-Sportstätten auf private Verkehrsfläche; von Grünland-Sportstätten auf Grünland-Spielplätze; von Bauland-Wohngebiet, von Bauland-Kerngebiet auf private Verkehrsfläche.

Der Änderung lag eine strategische Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes zugrunde. Seitens des örtlichen Raumplaners wurde festgestellt, dass die Änderung (ÖEK – Änderungspunkte A, B und FWP – Änderungspunkte 1, 5) womöglich zu erheblich negativen Umweltauswirkungen führen kann, (FWP-Änderungspunkte 2, 3, 4) zu keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen. Dies wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Schreiben RU1-R-700/035-2021 am 26.8.2021 mitgeteilt und bestätigt.

Das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwicklungskonzeptes vom 20.1.2022 liegt dem Gemeinderat vor. Das raumordnungsfachliche Gutachten wird dem Gemeinderat von Herrn STR Florian Hink zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund dieses Gutachtens ergibt sich Änderungsbedarf gegenüber dem Auflageentwurf, u.zw.: Änderungspunkt A (ÖEK) bzw. 1 (FWP) – Gst. 342/1, 599/1, 599/2, 601/1, 301/3, 602/1, 602/3, 602/4, 603/3, 598 (Teilflächen) KG Wilhelmsburg:

Aufgrund des Bekanntwerdens von als SEVESO-III-Betrieb eingestuften Betriebsanlagen auf den Grundstücken Nr. 601/1 und 611/7, KG Wilhelmsburg, wird ein Sicherheitsabstand von 300m um den SEVESO-Betrieb kenntlich gemacht. Eine Umwidmung kann aus diesem Grund nicht durchgeführt werden.

#### Änderungspunkt B (ÖEK) bzw. 5 (FWP) – GSt. 1195/4, 1196/7, KG Göblasbruck:

In ihrem Gutachten empfiehlt die raumordnungsfachliche Sachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung die Festlegung einer Aufschließungszone der im Flächenwidmungsplan im nördlichen Bereich befindlichen, als VDFL ausgewiesenen, Altstandort (Deponie) sowie die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche anstatt einer privaten Verkehrsfläche.

Bezüglich der Altstandort (Deponie) erwähnt der örtliche Raumplaner in seinen Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 28.2.2022, dass die Altablagerung „Deponie Göblasbruck“ aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen wurde (gem. Schreiben WA1-ALV-22505/042-2016 vom 24.2.2016, NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt). Im Gutachten des ASV für Altlasten und Verdachtsflächen, DI Bernhard Fischer vom 16.2.2016, wird erwähnt, dass „von der gegenständlichen Altablagerung keine erheblichen Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen“. Somit wird/muss der Empfehlung der raumordnungsfachlichen Sachverständigen zur Ausweisung einer Aufschließungszone nicht nachgekommen werden.

Weiters wird seitens des örtlichen Raumplaners betreffend die Änderung des FWP empfohlen, die private Verkehrsfläche im Norden des Areals nicht zu widmen und stattdessen BKN-1,2, auszuweisen. Private Abstellanlagen für die künftige Wohnnutzung sind auf Baulandflächen zu errichten. Eine blockweise Trennung zwischen BW und BKN-1,2 ist nicht erforderlich.

Die Änderungspunkte 2, 3 und 4 können aufgrund der positiven Begutachtung wie aufgelegt beschlossen werden.

Herr STR Florian Hink bringt dem Gemeinderat die Namen aller, welche während der Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben haben, zur Kenntnis und verliest die dem Gemeinderat vorliegenden Empfehlungen des örtlichen Raumplaners zu den schriftlichen Stellungnahmen. Alle 5 Stellungnahmen betreffen ÖEK Änderungspunkt A bzw. FWP Änderungspunkt 1. Eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen erscheint den Mitgliedern des Gemeinderates nicht erforderlich, der ÖEK Änderungspunkt A bzw. FWP Änderungspunkt 1 ist aufgrund eines Widerspruches zur verbindlichen Planungsrichtlinie nach § 14 Abs. 2 Z 13 NÖ ROG 2014 nicht Gegenstand dieser Verordnung und werden daher vom Gemeinderat ausdrücklich aus der Beschlussfassung ausgenommen.

Der Verordnungsentwurf sowie die Änderungen gegenüber der Auflage liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des örtlichen Raumplaners zu den abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen und den Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vom 28.02.2022 an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die Zustimmung.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Göblasbruck, Kreisbach** und **Wilhelmsburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a und 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb- bzw. Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i. V. mit § 25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

23.) Bau;

Raumordnungsangelegenheiten - Änderung des Bebauungsplanes.

Herr STR Florian Hink berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigten Abänderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 29.11.2021 bis 10.01.2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt waren.

Während dieser Auflagefrist wurden 2 Stellungnahmen (Zimmel, Fischer) zu den Entwurfsunterlagen abgegeben.

Seitens der NÖ Landesregierung wurden keine Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes gemäß § 33 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes binnen offener Frist mitgeteilt.

Planung und Änderungsanlass sowie die Empfehlungen des Raumplaners zu den schriftlichen Stellungnahmen, die während der Auflagefrist eingelangt sind und zu den Abänderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes (BPL) liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

1. Industriezone-Burgerfeld/Burgerfeldsiedlung - Festlegung von Bauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, 12 Meter höchstzulässige Gebäudehöhe), von Bauungsbestimmungen (40% höchstzulässige Bauungsdichte, offene Bauungsweise, Bauklasse I, II), von Straßenfluchtlinien, von Baufluchtlinien; Streichung von Bauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, Bauklasse I, II), von Baufluchtlinien; Änderung von Bauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, Bauklasse I, II), auf Bauungsbestimmungen (70% höchstzulässige Bauungsdichte, geschlossene Bauungsweise, Bauklasse II), von Bauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, Bauklasse I, II), auf Bauungsbestimmungen (40% höchstzulässige Bauungsdichte, offene Bauungsweise, Bauklasse I, II), von Straßenfluchtlinien, von Baufluchtlinien;
2. Ehemaliger UNION-Platz/JET-Tankstelle – Festlegung von Baufluchtlinien, von Straßenfluchtlinien; Änderung von Baufluchtlinien, von Straßenfluchtlinien, von offener Bauungsweise, auf gekuppelte Bauungsweise; Löschung von Baufluchtlinien, von Straßenfluchtlinien;
3. Bahnhofstraße/Friedhofstraße (ehem. Industriebahngleis) – Löschung von Straßenfluchtlinien, der Kenntlichmachung „Eisenbahn“; Festlegung von Bauungsbestimmungen (geschlossene Bauungsweise, Bauklasse II), von Bauungsbestimmungen (gekuppelte Bauungsweise, Bauklasse II), von Bauungsbestimmungen (offene oder gekuppelte Bauungsweise, Bauklasse II); Änderung von Straßenfluchtlinien;
4. Papierfabrik/Kurzenkirchnerstraße – Löschung von Straßenfluchtlinien, von Baufluchtlinien; Festlegung von Straßenfluchtlinien, von Bauungsbestimmungen (1,4 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklasse V); Änderung von Straßenfluchtlinien, von Baufluchtlinien, von Bauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, 11,0 m höchstzulässige Gebäudehöhe), auf Bauungsbestimmungen (1,4 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklasse I, II), auf Bauungsbestimmungen (1,4 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklassen 25m höchstzulässige Gebäudehöhe), von Bauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, Bauklasse II, III), auf Bauungsbestimmungen (1,4 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklasse V), von Bauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, Bauklasse I, II) auf Bauungsbestimmungen (1,4 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklasse V), auf Bauungsbestimmungen (1,4 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklasse I, II);

5. Lilienfelder Straße/Alois-Ebner-Straße – Löschung von Bebauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, Bauklassen I, II), von Baufluchtlinien, von Straßenfluchtlinien; Festlegung von Bebauungsbestimmungen (1,2 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklassen I, II); Änderung von Straßenfluchtlinien, von Baufluchtlinien, von Bebauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, Bauklassen I, II), auf Bebauungsbestimmungen (1,2 höchstzulässige GFZ, offene Bauungsweise, Bauklassen I, II)
6. Rametzbergstraße – Änderung von Straßenfluchtlinien, von Baufluchtlinien;

Abänderung zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes:

Änderungspunkt 1:

Der Änderungspunkt 1 des BPL kann nicht beschlossen werden, weil die Umwidmung ebenfalls nicht beschlossen wurde.

Änderungspunkt 5:

Aufgrund des Flächenwidmungsplanes kommt es im Norden des Areals zu keiner Vp-Widmung, sondern zu einer Bauland-Widmung (BKN-1,2). Deswegen müssen für den streifenförmigen Bereich ebenfalls die Bebauungsbestimmungen zur Anwendung kommen (maximale GFZ von 1,2, offene Bauungsweise, Bauklassen I, II). Gleichzeitig sind vordere Baufluchtlinien im Bereich des Streifens zu ergänzen. Die Änderung wurde vom örtlichen Raumplaner planlich dargestellt. Durch diese Adaptierung wird die Bebauungsplanänderung dem geänderten Flächenwidmungsplan angepasst.

Herr STR Florian Hink bringt dem Gemeinderat die Namen aller, welche während der Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben haben, zur Kenntnis und verliest die dem Gemeinderat vorliegenden Empfehlungen des örtlichen Raumplaners zu den schriftlichen Stellungnahmen. Die beiden Stellungnahmen betreffen den Änderungspunkt 1. Da der Änderungspunkt 1 im Flächenwidmungsplan nicht beschlossen wurde, kommt es auch im Bebauungsplan zu keiner Änderung. Eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen erscheint den Mitgliedern des Gemeinderates daher nicht erforderlich.

Der Änderungspunkt 1 ist nicht Gegenstand dieser Verordnung und wird vom Gemeinderat ausdrücklich aus der Beschlussfassung ausgenommen.

Der Verordnungsentwurf sowie die planliche Darstellung liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners zu den abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen, die während der Auflagefrist eingelangt sind und den Abänderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes vom 28.02.2022 an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die Zustimmung.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde **Göblasbruck, Kreisbach und Wilhelmsburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Schlussbestimmungen
  - (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
  - (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer**

### 24.) Bau;

Bauhof Schüttboxen – Dacharbeiten; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Holzer berichtet, dass für den Bau der Schüttboxen weitere Beauftragungen erforderlich sind. Der Referent beantragt die Zustimmung zu nachfolgende Auftragsvergaben an die Fa. Bauunternehmen Gruber GmbH., 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4:

- Dacharbeiten – es wurden bereits letztes Jahr Angebote eingeholt. Die Angebote wurden geprüft und ein Bestbieter ermittelt. Als Bestbieter ging lt. Preisspiegel die Fa. Bauunternehmen Gruber GmbH. mit einer Summe von € 71.191,40 brutto hervor.
- Weiters ist eine Umlegung der Telekomleitung notwendig. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 5.000 brutto.

Die Kosten sind im Budget 2022 gedeckt.

Einstimmigkeit.

### 25.) Bau;

Straßenprojekt Güterweg Gaißriegl – Beschlussfassung anteilige Kostenübernahme.

Herr STR Markus Holzer berichtet über das Einlangen eines Ansuchens der Güterwegegemeinschaft um anteilige Kostenübernahme für den Neubau des Güterwegs Gaißriegl. Aufgrund immer wiederkehrenden schweren Unwetterschäden wird beabsichtigt die Straße zu asphaltieren - die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 600.000. Der Gemeindeanteil hierbei beträgt 30 % auf 4 Jahre aufgeteilt. Nach Fertigstellung soll die Straße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übergehen (einschließlich der Erhaltung) aufgrund des enorm wichtigen touristischen Faktors der Straße (Haupttroute auf die Rudolfshöhe / wichtiges Naherholungsgebiet für die Wilhelmsburger Bevölkerung).

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Übernahme des Gemeindeanteils in der Höhe von 30 % aufgeteilt auf 4 Jahre. Voraussichtlicher Beginn des Projektes ist im Jahr 2024.

Einstimmigkeit.

### 26.) Bau;

Straßenprojekt Güterweg Kanzling – Beschlussfassung anteilige Kostenübernahme.

Herr STR Markus Holzer berichtet über das Einlangen eines Ansuchens der Güterwegegemeinschaft um anteilige Kostenübernahme für den Neubau Güterweg Kanzling. Die Straße soll asphaltiert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 100.000,00. Der Gemeindeanteil beträgt 20 % und die Straße soll nach Fertigstellung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übergehen (einschließlich der Erhaltung). Der Referent beantragt die Zustimmung zur Übernahme des Gemeindeanteils in der Höhe von 20 %. Voraussichtlicher Beginn des Projektes ist im Jahr 2024 oder im Jahr 2025.

Einstimmigkeit.

### 27.) Bau;

Straßenangelegenheiten – IZ-Burgerfeld – Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut.

Herr STR Markus Holzer erläutert den Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ: 19545 vom 02.12.2021.

Das Trennstück 1 (Ausmaß: 150 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 599/2 (EZ 1437 – Christopher und Katrin Lee), KG Wilhelmsburg, wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Das Trennstück wird dem angrenzenden Grundstück Nr. 669/4 (EZ 733 – Stadtgemeinde Wilhelmsburg – öffentliches Gut) zugeschlagen.

Der Referent beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan - Einstimmigkeit.

### 28.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Grubtalstraße/Grubtalsiedlung, Sanierung I. Teil – Bauarbeiten; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Holzer beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. PORR Bau GmbH, 4020 Linz, Arthur-Porr-Straße 2. Die geprüfte Angebotssumme beträgt netto € 219.778,89.

Im VA 2022 (AOH) sind € 207.000,00 vorgesehen. Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgt aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gemäß VA 2022 (€ 300.000,00). Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt im Gemeindeamt auf.

Einstimmigkeit.

29.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Gesamtprojekt Pestalozzigasse Bauarbeiten; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Holzer beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. PORR Bau GmbH, 4020 Linz, Arthur-Porr-Straße 2. Die geprüfte Angebotssumme beträgt netto € 100.553,25.

Im VA 2022 (AOH) sind € 106.760,00 vorgesehen. Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgt aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gemäß VA 2022 (€ 300.000,00). Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt im Gemeindeamt auf.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Dalibor Drinic für den entschuldigten STR Peter Reitzner**

30.) Bau;

Sporthalle – Ansuchen um Mietreduktion für das Sporthallenbuffet Cafe Central Gastronomie GmbH. Herr STR Dalibor Drinic berichtet über das Ansuchen des Pächters des Sporthallenbuffets, Café Central Gastronomie GmbH., Günter Blauensteiner, mit der Bitte um eine weitere Mietreduktion für das Jahr 2022 bis auf Widerruf aufgrund der Corona-Maßnahmen in den vergangenen Monaten. Rückwirkend ersucht Herr Blauensteiner auch die Monate Jänner und Februar 2021 nachzulassen, da diese im letzten Jahr nicht mitberücksichtigt wurden.

Wortmeldung: GR Simon Obermayer

Einstimmigkeit.

31.) Bau;

Parkbad – Volleyballplatz und Fußballcourt; Auftragsvergabe.

Der Referent berichtet, dass mehrere Angebote für die Errichtung einer Multisportanlage (Fußballcourt) und eines Volleyballplatzes vorliegen. Geplant ist die Neuerrichtung eines Fußballcourts im Parkbad Wilhelmsburg sowie die Verlegung des Volleyballplatzes.

Hierfür liegen insgesamt 4 Angebote vor.

- Fa. SOCCERGROUND GmbH & CO KG, D-53773 Hennef/Sieg Reutherstraße 26 - € 40.018,00 exkl. MwSt. (nur Fußballcourt)
- Fa. AGROPAC Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & CO KG, 8313 Breitenfeld, Breitenfeld 91 - € 43.515,09 exkl. MwSt. (nur Fußballcourt)
- Fa. Josef Steiner Ges.m.b.H., 3251 Purgstall, Oberndorferstraße 54 - Errichtung der Zaunfelder des Beachvolleyballplatzes und Multifunktionsplatz (Fußballcourt) - € 34.723,34 exkl. MwSt.
- Fa. Swietelsky AG, 3134 Nußdorf/Traisen, Industriestraße 1-3 - € 59.787,82 exkl. MwSt. (Fußballcourt und Beachvolleyballplatz)

Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen beantragt Herr STR Dalibor Drinic, dass die Zaunfelder der Fa. Josef Steiner Ges.m.b.H. zum Preis von € 23.153,34 (ohne Montagearbeiten) angekauft und vom städtischen Bauhof aufgestellt werden.

Weiters beantragt der Referent die Beauftragung der Fa. Swietelsky AG für die Errichtung des Fußballcourts und des Beachvolleyballplatzes zum Preis von € 59.787,82. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von € 82.941,16 exkl. MwSt.

Herr STR Dalibor Drinic berichtet auch, dass es sich um ein gefördertes Projekt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, handelt und mit einer Förderung von bis zu 50 % des Gesamtbetrags zu rechnen ist.

Im Budget sind für die Errichtung € 62.500,00 vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt im eigenen Ressort sowie über Einsparungen beim Kassensystem im Parkbad bzw. den Einnahmen für die Verlegung des Volleyballplatzes (Neuerrichtung von Tennisplätzen) durch den UTC Parkbad.

Den Auftragsvergaben an die Fa. Josef Steiner Ges.m.b.H. und an die Fa. Swietelsky AG wird einstimmig zugestimmt.

32.) Bau;

Parkbad – Tarifgestaltung neu 2022.

Herr STR Dalibor Drinic berichtet über die neuen Freibad-Tarife ab der Badesaison 2022 – Beilage 4. Erstmals wird es für alle Saisonkarten auch einen Vorverkauf zum Preis von € 25,00 in der Zeit von 01.04.2022 bis 31.05.2022 geben. Auch die Saisonkarten werden grafisch neugestaltet.

Der Referent beantragt die Zustimmung zu den neuen Freibad-Tarifen sowie zur Neugestaltung der Saisonkarten - Einstimmigkeit.

32a.) Dringlichkeitsantrag;

Herr STR Dalibor Drinic beantragt die Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zwecks Ankauf eines Automaten-Terminals für die Abwicklung der Kartenzahlung bei dem neuen Kassasystem im Parkbad von der Fa. LAVEGO AG, D-81379 München, Zielstattstraße 10a, zum Preis von einmaligen Anschaffungskosten in der Höhe von € 344,00 und monatlichen Grundgebühren von € 10,00 plus Transaktionskosten je nach Nutzung.

Einstimmigkeit.

Schriftführer:



Für den SPÖ-Klub:

Bürgermeister:



Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

# "BEILAGE 1"

SPÖ-Gemeinderatsklub Wilhelmsburg  
Stadtrat Peter Reitzner

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF., zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022:

**Abschluss eines Vertrages zwecks Ankauf eines Automaten-Terminals für die Abwicklung der Kartenzahlung bei dem neuen Kassasystem im Parkbad von der Firma LAVEGO AG, Zielstattstraße 10a, 81379 München, Deutschland zu einem Preis von einmaligen Anschaffungskosten von € 344,00 und monatlichen Grundgebühren von € 10,00 + Transaktionskosten je nach Nutzung.**

**Bedeckung:**

Bedeckung im eigenen Ressort.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Aktueller Posteingang vom 21.03.2022.

Antragsteller:



22.03.2022

# "BEILAGE 2"



## Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

A-3150 Wilhelmsburg, Hauptplatz 13 – Bezirk St. Pölten – Bundesland Niederösterreich

Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

E-Mail: [stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at)

## Niederschrift

über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.03.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesende: GR Simon Obermayer  
GR Johannes Aigelsreither  
GR Martin Dullnigg  
GR Dominik Sassmann  
GR Dieter Suetter  
GR Christian Brenner

Alois Fischer (Kassenverwalter, Stadtgemeinde)

Entschuldigt: GR Bernhard Higer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### Tagesordnung:

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 82 Abs. 2 NÖGO 1973
2. Überprüfung der Kassenführung (§ 82 Abs. 1 NÖ GO 1973)

### **Zu 1.:**

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag gemäß § 82 Abs. 2 NÖGO geprüft.

Überprüft wurde die Zusammensetzung des Rechnungsabschlusses aufgrund einzelner Finanzpositionen.

- Die Bestände der Kassen sind Deckungsgleich mit dem Rechnungsabschluss.
- Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass der „Nicht finanzierungswirksame Sachaufwand“ um 18.559.239,95€ höher war als im Vorjahr veranschlagt. Alois Fischer erklärte dem Prüfungsausschuss die neue Berechnung der Gebäude. Bis auf 4, sind jetzt alle Gebäude der Gemeinde berechnet.
- Auszahlungen für Instandhaltung waren um 30.905,00€ höher als veranschlagt. Diese waren ebenfalls belegbar. Es handelt sich hierbei um Instandhaltungen von Straßenbauten nach Katastrophenschäden. Besonders betroffen waren die Altenburg, der Güterweg Kreisbachtal und der Weg Rudolfshöhe von den Naturfreunden.
- Nicht im VA 2021 erfasst war ebenfalls ein Betrag von 29.677,80€ in der Gruppe 2 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten. Hierbei handelte es sich um eine Gas Heizung in der Volksschule Süd. Diese war dringend notwendig, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

## Zu 2.: Überprüfung der Kassenführung

- Kassenbestandsaufnahmen: Hauptkasse wurde geprüft und für korrekt befunden.
- Alle Kassen werden regelmäßig abgerechnet
- Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung per 17.03.2022
  - Der Kontostand bei der Sparkasse beträgt 98.550,98€.
  - Der Kontostand bei der Raiffeisenbank beträgt 1.027.468,32€.
- Stand Hauptkasse 22.03.2022
  - Hauptkasse 3.751,91€
  - Gutscheine 689,00€

Hervorzuheben ist die sorgfältige und umsichtige Bearbeitung durch die zuständigen MitarbeiterInnen der Verwaltung. Diese stellen sich tagtäglich den Herausforderungen der neuen VRV und meistern diese bravourös

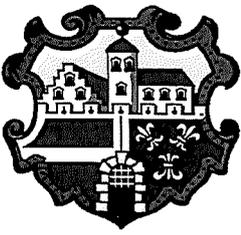
Wilhelmsburg, 23.03.2022

Vorsitzender:

Mitglieder:

Je eine Ausfertigung erhalten:

Bürgermeister  
Kassenverwalter  
GR Simon Obermayer als Vorsitzender  
SPÖ-Klub  
ÖVP-Klub  
FPÖ-Klub  
Die GRÜNEN



# RESOLUTION

## des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg

### gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. <sup>1)</sup>

1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

### **Begründung:**

#### **Zu langsam!**

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

#### **Zu teuer!**

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

#### **Zu ineffizient!**

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

#### **Zu gefährlich!**

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren,

die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

### **Umweltschädlich!**

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

### **Krisenherd!**

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Wilhelmsburg, am.24.03.2022

Der Bürgermeister  
Rudolf Ameisbichler

„BEILAGE 4“

## FREIBADTARIFE

Gültig ab der Badesaison 2022  
beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022

	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder bis 15 Jahren</u>	<u>Pensionisten, Lehrlinge, Heer, Studenten, Behinderte m. Ausweis!</u>
<u>Ganztage:</u>	€ 6,00	€ 4,00	€ 5,00

*10% Ermäßigung mit Familienpass der NÖ Landesregierung*

<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder bis 15 J.</u>
€ 5,40	€ 3,60

*Schulklassen geschlossen mit Lehrkräften – pro Kind* € 1,40

Einzelseasonkarte	€ 79,00
Kindersaisonkarte bis 15 Jahren	€ 49,00
Jugendsaisonkarte 15-18 Jahren (Schüler, Lehrling)	€ 59,00
Einzelseasonkarte ermäßigt (Pensionisten, Studenten, Heer, Behinderte) NUR MIT AUSWEIS!!	€ 69,00
Saisonkabine	€ 83,00

***Vorverkauf der Saisonkarte 1. April 2022 – 31. Mai 2022 um nur € 25,00!!!***

Bei Verlust der Saisonkarte ist eine Gebühr von **€ 5,00** für die Neuausstellung zu bezahlen.